

Protokoll**Bundeskonzferenz der Kolpingjugend***in Bonn (DV Köln)**Beginn: 23.09.2011, 20.00 Uhr**Ende: 25.09.2011, 12.00 Uhr*

DV Aachen:	-
DV Augsburg:	Högg Anna-Maria, Ritter Stefanie, Schneider Anna-Sophia
DV Bamberg:	Heby Uwe, Reim Tobias
DV Berlin:	Kozlik Izabela
DV Dresden & Meißen:	-
DV Eichstätt:	Bauer Rebecca, Graf Maria, Neger Barbara
DV Erfurt:	-
DV Essen:	-
DV Freiburg:	Ebner Matthias, Reiser Marcel, Siegwolf Katrin
DV Fulda:	-
DV Görlitz:	Mrosk Alexander
DV Hamburg:	-
DV Hildesheim:	König Florian, Pieper Christian,
DV Köln:	Volberg Benedikt, Volberg Alexander, Wertmann Stefanie
DV Limburg:	Busch Annika, Eichholz Philipp, Friedrich Christiane
DV Magdeburg:	-
DV Mainz:	Löffler Christiane, Vieth Sebastian
DV München & Freising:-	
DV Münster:	Hönisch Sarah, Rösner Maximiliane
DV Osnabrück:	Brinker Daniel, Klösener Maren
DV Paderborn:	Pathmann Thomas, Rudolphi Dorothee
DV Passau:	Aigner Teresa
DV Regensburg:	Filser Simon, Schneider Daniel, Zagler Anton
DV Rottenburg-Stutt.:	Haaf Daniela
DV Speyer:	Bär Annika, Heitz Richard, Krämer Ramona, Leinhäuser Carsten
DV Trier:	Astor Thomas, Sommer Marie-Christin
DV Würzburg:	Hartmann Theresa, Reußner Elisabeth
LV Bayern:	Wohlfahrt Michael
Region Mitte:	Regolot Annette
Region Nord:	Hinkfoth Cordula
Region Ost:	-
LV NRW:	Oster Till
LAV BaWü:	-
Leitungen der AGs:	Garst Martin
Bundesleitung:	Liening-Ewert Florian, Koppenwallner Andrea
Bundesarbeitskreis:	Gersmeier Rainer, Grösbrink Max, Köster Tobias, Liening-Ewert Renée, Norpoth Katharina, Schermer Cornelia
Jugendreferat:	Bradl Sonja, Gärtner Frank, Uhles Katharina, Wöste Christiane
Bundesvorstand:	Degen Stefan, Dillenburg Ottmar, Kowoll Stephan, Vollmer Ulrich
Diözesanvorstand:	Terlau Sabine

Helfende: Achtmann Hannelore, Achtmann Patrizia, Bea-John Isa, Bernhardt Conny, John Thorsten, Mines Nina, Rupert Nina, Volberg Caro
Gäste: Buchholz Daniel, Mimberg Dorothea, Schmitt Joachim
Moderation: Deilmann Michael, Wissing Jutta

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Andrea Koppenwallner eröffnet im Namen der Bundesleitung die Bundeskonferenz in Bonn und begrüßt Bundespräses Ottmar Dillenburger sowie Stefan Degen und Stephan Kowoll aus dem Bundesvorstand.

Begrüßt werden auch Katharina Uhles und Christiane Wöste aus dem Bundesjugendreferat, die das Tagungsbüro betreuen.

Ein Dank für die Einladung zu dieser Bundeskonferenz geht an den gastgebenden Diözesanverband Köln.

Zuletzt wird die Moderation bestehend aus Michael Deilmann und Jutta Wissing begrüßt und die Tagesleitung an die beiden übergeben.

Es folgt eine Vorstellungsrunde sowie eine namentliche Begrüßung aller Konferenzneulinge.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Moderation stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Bundeskonferenz somit beschlussfähig ist.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung BK 2011-2-1 neu

Die Tagesordnung wird um den TOP 12.7 Bundeshauptausschuss (BHA) ergänzt und einstimmig angenommen.

2.3 Genehmigung des Protokolls BK 2011-1-8 der Bundeskonferenz vom 18.-20.03.2011 in Holle.

Es ging ein schriftlicher Widerspruch ein. Einspruch durch die AG Kindeswohl zu TOP 6 Schutz vor Kindeswohlgefährdung:

Ziele der AG:

- Die Kolpingjugend Deutschland ist für das Thema „Kindeswohlgefährdung“ sensibilisiert und agiert in ihrer Arbeit präventiv:
- Digitaler Verbandskasten

Zeitliches Ziel

- Buko 2012-1: der digitale Verbandskasten ist erstellt.

Wird wie folgt geändert:

Ziele der AG:

- Die Kolpingjugend Deutschland ist für das Thema „Kindeswohlgefährdung“ sensibilisiert und agiert in ihrer Arbeit präventiv:
- Gedruckter und digitaler Verbandskasten

Zeitliches Ziel

- Buko 2012-1: der gedruckte und digitale Verbandskasten ist erstellt.

⇒ Die Änderung des Protokolls 2011-1-8 wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Berichte aus Diözesan-, Landesverbänden und Regionen

Der Austausch unter den Diözesan-, Landesverbänden, Regionen und der Bundesebene erfolgte am Samstagnachmittag mit dem „Markt des Austausches“, bei dem in lockerer Atmosphäre ein kommunikativer Austausch über Projekte und Aktionen stattfand.

TOP 4 Rechenschaftsbericht der Bundesleitung (BL), des Bundesarbeitskreises (BAK) und der Arbeitsgruppen (AGs)

Gesamter Bericht

Beim Berichtszeitraum hat sich zwischen geraden und ungeraden Seiten ein Fehler eingeschlichen. Der korrekte Berichtszeitraum lautet 16.07.2010 - 17.07.2011.

S. 3 Z. 6

Das Datum lautet 16. Juli 2010 bis 17. Juli 2011.

S. 4

Anhand des Geschäftsverteilungsplans wird ersichtlich, wer aus BAK und BL für das jeweilige Gebiet verantwortlich ist. Unter Umständen haben aber andere Personen den dazugehörigen Berichtsteil verfasst.

S.5 Wahlkommission Kolpingjugend und Ehrenzeichen-Kommission

Es wird angeregt die Namen der weiteren Mitglieder aus Diözesan-, Landesverbänden und Regionen unter Personalien aufzunehmen, falls es keinen eigenen Berichtsteil gibt, in dem die Zusammensetzung der jeweiligen Kommission erläutert wird.

S. 8 Kontakte DVs, LVs und Regionen

Kontakt zu DV Limburg – Termin/ Ort 23.04.2010 in Frankfurt

Bei den Diözesanverbänden im Osten wird angeregt, den Kontakt wieder zu stärken.

S. 10 Z. 15

Friedensethik setzt sich unter anderem mit der Fragestellung auseinander, inwiefern es verantwortbar ist mit Waffen Frieden zu schaffen.

S. 10 Z. 31-33

Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob eine Wahl für die Ämter im BAK pro Jahr das Zusammenfinden der Gruppe und die Schnelligkeit der guten Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums erhöhen würde.

S. 12 Z. 1

Der Brief wurde an die Kolping-MdBs (Mitglied des Deutschen Bundestages) verschickt.

S. 12 Z. 11ff

Die Fachaufsicht über die Bundesjugendsekretärin übernimmt zukünftig Florian Liening-Ewert.

S. 14 Z. 33f

Die Bundesleitung hat sich bei der Abstimmung des Eckpunktepapiers enthalten und nicht dagegen gestimmt, da im Papier auch viele vernünftige Anregungen stehen, die die Bundesleitung gerne weiter diskutieren wollte.

S. 18 Z. 43

Da es in BAK und BL zur Neuwahl des zukünftigen Generalpräses bisher keine offizielle Diskussion gab, wurde hier auf einen persönlichen Kommentar verzichtet.

Stephan Kowoll erläutert, dass das abgegebene Votum von 45 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Bundesvorstand vor eine schwierige Entscheidung gestellt hat, nach längerer Überlegung aber die Entscheidung getroffen wurden Ottmar Dillenburger als Kandidat zu benennen.

Ottmar Dillenburg erläutert den aktuellen Stand der Dinge indem er darauf hinweist, dass er im Oktober für das Amt des Generalpräses kandidieren wird und bis zur Bundesversammlung 2012 das Amt des Bundespräses kommissarisch weiterführen würde, um dann den Platz für einen neuen Bundespräses frei zu machen. Eine Personalunion ist nicht mehr angedacht.

S. 19 Z. 20ff

Informiert wird, dass leider auch ein zweiter Termin der Projektgruppe Kolpinggemeinschaften ausgefallen ist und es auf dem BHA vermutlich einen Antrag zur Verlängerung der Projektphase geben wird.

Kolpinggemeinschaften haben nicht die gleichen Rechte wie Kolpingsfamilien. Der Beschluss der Bundesversammlung 2008 sieht vor, dass Kolpinggemeinschaft auf dem Weg zu Kolpingfamilien sind. Der aktuelle Prozess bei manchen Kolpinggemeinschaften ist aber, dass sie sich als solche etablieren möchten und nicht auf dem Weg zur Kolpingsfamilie sind. Dennoch sieht die Konferenz bei Kolpinggemeinschaften das Potential einzelne Kolpingjugendliche an den Verband anzubinden.

S. 20 Z. 33f

Die aktuellen Fragestellungen der AG Strukturen wurden in der Satzungskommission eingebracht und wohlwollend zur Kenntnis genommen.

S. 21 Z. 1ff

Hier wurde für die Einschätzung der besonderen Stellung der Landesverbände und Regionen bei der Kolpingjugend gedankt sowie für die Diskussion innerhalb der Satzungskommission gelobt, bei den Überlegungen zur zukünftigen Anzahl der Sitze und Stimmen für den Bundeshauptausschuss (BHA) weiterhin eine delegierte Person aus der Kolpingjugend zu setzen.

S. 21 Z. 31ff

Bei der Mitgliederversammlung der Kolpingjugend Europa herrscht ein hohes Interesse nach grundsätzlichem Austausch, wie z. B. Fortbildungen in den einzelnen Nationalverbänden funktioniert, oder wie sich die Kolpingjugend vor Ort organisiert.

Max Grösbrink signalisiert sein Interesse für die Kolpingjugend Deutschland bei der Kolpingjugend Europa aktiv zu werden, stellt aber bedauernd fest, dass es bei der nächsten Sitzung im November eine Terminüberschneidung mit dem BHA gibt.

S. 22. Z. 3

Durch die Werbung für die Europäischen Jugendwochen konnte, seit einigen Jahren der Abwesenheit, wieder ein Teilnehmer aus Deutschland gewonnen werden.

S. 23 Z. 1ff

Die weitere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kolpingwerk (IKW) befindet sich auf einem guten Weg.

S. 24 Z. 30-33

Der sogenannte „Thesenanschlag“ wurde auch innerhalb der Delegation der Kolpingjugend kontrovers diskutiert. Den Antrag „Freiheit der Kinder Gottes“ bewerten wir als sehr positiv.

S. 24 Z. 34-38

Beim jugendpolitischen Antrag „Jugend beteiligen!“ hat die Kolpingjugend ihre Sichtweise durch einen Änderungsantrag eingebracht und den Schwerpunkt der direkten Beteiligung von Jugendlichen stark unterstützt. Aus Anlass des Beschlusses wurde dann ein politischer Kommentar für die Kolpingjugend verfasst.

S. 30 Z. 13ff

Florian Liening-Ewert wirbt dafür sich - eventuell in Kooperation mit einer Kolping-Einrichtung - im Jahr 2012 am Josefstag zu beteiligen und bedankt sich für das bisherige Engagement.

S. 31 Z. 6 ff

Andrea Koppenwallner berichtet über ein gemeinsames Gespräch von AG Jugend & Kirche und der Bundesleitung und entschuldigt die AG Leitung Christopher Mrosk, die wegen des Papstbesuchs nicht an der Konferenz teilnehmen kann.

Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs sind die Streichung des spirituellen Verbandskastens, der Wille regelmäßige kirchenpolitische Äußerungen zu veröffentlichen, spirituelle Angebote und Impulse auf Fachtag und für die Bundeskonferenzen vorzubereiten sowie die Mitgliedersuche. Die AG ist motiviert und freut sich über Interessierte, die keine Diözesanleitungen sein müssen.

S. 32 Z. 39

AG Ö = AG Öffentlichkeitsarbeit

S. 34 S. 9

www.kolpingjugend.de geht an den Start, wenn die Version fehlerfrei ist. Die Arbeits- und Testphase beginnt im Oktober 2011.

S. 34 Z. 17

Es wurden Workshops zu den Themen „Foto“ und „Logo der Kolpingjugend“ ausgearbeitet, die von Interessierten selbständig durchgeführt werden. Diese werden den Untergliederungen zukünftig zur Verfügung gestellt.

S. 39 Z. 31ff

Die Bundesleitung bedauert, dass es das Straßburg-Seminar nicht mehr geben wird, weil die Finanzierung in dieser Form nicht mehr gewährleistet werden konnte und dankt Anton Salesny, der sich über Jahrzehnte für das Seminar stark gemacht hat.

S. 40 Z. 31

Die Kommentare werden auch außerhalb des Verbandes wahrgenommen, insbesondere gibt es positive Reaktionen aus dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

S. 43 Z. 5

Die Wahl der Schulform bzw. der Altersstufe bei der neuen Serie „die Zehnte“ orientierte sich an der Zielgruppe der x-mag (weiblich, Gymnasiastin und 17 Jahre alt), die aus der Leserumfrage resultierte.

Die Delegierten der Konferenz regen – zusätzlich zur Serie - an auch über andere Schulformen und die Vielfalt der Entscheidungen im Übergang von Schule zum Berufsleben zu berichten.

S. 43 Z. 20ff

Im Facebook-Redaktionsteam herrscht eine hohe Zufriedenheit über die Präsenz.

S. 45 Z. 19ff

Die Veranstaltung egat2010 wird als sehr gelungen bewertet. Organisatorisch hätte sich der Bundesarbeitskreis gerade bei den Gebühren für Teilnahme und Übernachtung eine jugendgemäße Preisgestaltung gewünscht.

S. 49 Z. 1ff

Im Jahr 2012 wird es ein weiteres Austauschforum geben an dem sich der Bundesarbeitskreis (BAK) kritisch-konstruktiv beteiligen wird. Um die Thematik der Generationen effektiv mitzudiskutieren, werden sich die Mitglieder des BAK auf die einzelnen Workshops der Bundesfachausschüsse aufteilen.

S. 54

Es wird angeregt, größere Schwankungen der Zahlen in der Tabelle farbig hervorzuheben.

Allgemeine Einschätzungen zum Rechenschaftsbericht:

- Die Delegierten danken der Bundesebene für die über das Jahr geleistete Arbeit und die Darstellung der Tätigkeit im Bericht.
- Besonders gelobt werden die persönlichen Kommentare, die den Leserinnen und Lesern eine gute Einschätzung der Gedanken der Schreibenden vermitteln.
- Gelobt wird das Layout mit den Zeilenangaben.

TOP 5 Strukturelle Fragen der Kolpingjugend

Die Bundesleitung begrüßt den speziell für diesen Tagesordnungspunkt angereisten Joachim Schmitt (externer Berater der AG Strukturen).

Die AG Strukturen reicht mehrere Anträge sowie das Diskussionspapier BK 2011-2-6 „Überlegungen zu Formen von Beteiligung und Entscheidung auf Bundesebene der Kolpingjugend Deutschland“ ein. Über das Diskussionspapier wurde unter diesem TOP, über die Anträge unter TOP 10 beraten und abgestimmt.

Die AG Leitung führt in das Diskussionspapier ein. Einzelne Delegierte ergänzen.

- Bei einer Buko im Jahr könnte nur einmal gewählt werden. Gibt es in der Zwischenzeit eine Kandidatur, kann eine a. o. Buko einberufen werden.
- Auf einem Fachtag könnten auch mehrere aktuelle Themen diskutiert werden.
- Der Arbeitsaufwand zwischen Fachtag und Buko wird für das Bundesjugendreferat ähnlich eingeschätzt. Der BAK könnte sich aber in der Vor- und Nachbereitung eines Fachtags insbesondere mit Inhaltlichen auseinandersetzen.

Weiteres Verfahren:

Schriftliche Rückmeldungen und Anregungen werden bis Mitte November an das Bundesjugendreferat erbeten, damit die AG Strukturen Anfang Dezember diese einarbeiten kann. Dazu erfolgt eine entsprechende E-Mail aus dem Bundesjugendreferat.

⇒ Die Bundesleitung dankt der AG Strukturen für die gute Vorbereitung und die geleistete Arbeit.

TOP 6 Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Die AG Kindeswohl präsentiert der Bundeskonferenz Überlegungen zum Thema „Verhaltenskodex“ und „Krisenleitfaden“. Neben einem theoretischen Input finden am Samstag Arbeit in Kleingruppen und eine erste Lesung statt. Die Abstimmung erfolgt am Sonntag unter TOP 10.

Tobias Köster und Dorothea Mimberg führen anhand einer Präsentation in das Thema ein. In ihrem Kurzvortrag werden für die Diskussion in Kleingruppen Grundlagen erarbeitet.

In fünf Kleingruppen werden Anmerkungen, Hinweise und Anregungen für die zu diskutierenden Anträge BK 2011-2-7 und BK 2011-2-8 erarbeitet.

Ergebnisse der Kleingruppenarbeit:

Kleingruppe 1

- sehr zufrieden mit dem Verhaltenskodex
- Grundsätzlich keine großen Veränderungsvorschläge

Kleingruppe 2

- Grundsätzliche Frage: Ist der Verhaltenskodex überhaupt sinnvoll? Wofür brauchen wir den?
- Formulierung:

- Unterpunkt 4: Tradition ist ein zentrales Handlungsfeld der Kolpingjugend: unglücklich formuliert.
- Es werden im allgemeinen mehr „Wir“-Sätze gewünscht.
- Punkt 5 passt nicht in die Logik; in den sprachlichen Zusammenhang.
- Wie sieht das im Erwachsenenverband aus? Kontakt zum Erwachsenenverband.
- Gemeinsame Verwendung von Verhaltenskodex und Leitfaden.
- Verhaltenskodex wird als Aufstellung der Regeln wie typische Lagerregeln wahrgenommen.
- Ergänzend:
 - Geschlechtergetrenntes Schlafen und Duschen
 - Leiterkontrolle, überhaupt die Leitung paritätisch zu besetzen
 - Vier-Augen-Gespräche nicht in abgeschlossenen Räumen
 - Sensibles Handeln im Umgang mit den anvertrauten Kindern.
 - Eigenes Handeln hinterfragen und sich der Leiterrolle bewusst sein.

Kleingruppe 3

- Auseinandersetzung mit den Vertrauenspersonen
 - Vertrauensperson der Kolpingjugend: Die Umsetzung in einzelnen DVs wird als schwierig betrachtet. Daher sollte hier keine „muss“-Bestimmung formuliert werden.
 - Kooperation mit anderen Verbänden auf regionaler Ebene denkbar.
 - Vorschlag: Vertrauensperson der Kolpingjugend: Kolpingjugend streichen.
- Entwicklung einer Notfall-Checkkarte:
 - Telefonnummer der Vertrauensperson mit aufnehmen.
 - Layout: ähnlich wie Bankkarte: etwas drauf kleben, was man abziehen kann.
 - Leitfaden Stichworte auf die Notfall-Checkkarte platzieren.
- Leitfaden
 - Formulierungsvorschlag: Deine Vertrauensperson (offene Beschreibung).
 - Leitfaden bewusst offen formuliert, damit vieles abgedeckt ist.
 - Äußerungen zu Prävention fehlen.

Kleingruppe 4

- Der Leitfaden passt auch regional und ergänzt bereits bestehendes.
- Der Stand der Umsetzung ist in den DVs sehr unterschiedlich.
- Insgesamt gibt es positives Feedback zu den erarbeiteten Vorlagen.
- Erweiterung bei Abschnitt 1: Passage „Achte mehr auf dich selbst“ mehr betonen, daher sollte dies in die Einleitung.
- Ergänzung: Kurzerklärung der Fachbegriffe.

Kleingruppe 5

- Die Vorlagen sind regional anwendbar.
- Der Leitfaden muss für jeden konkreten Fall neu angewendet werden.
- Es fehlen Definitionen in den Vorlagen.
- Wünschenswert ist ein einheitliches Design bei der Verbreitung der Vorlagen.

⇒ Die Bundesleitung dankt der AG „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ für die gute Vorbereitung und die geleistete Arbeit.

TOP 7 Junge Erwachsene

Martin Garst informiert, dass durch die Bundesleitung Daniel Buchholz (DV Berlin), Annika Busch (DV Limburg), Christiane Friedrich (DV Limburg), Frank Gärtner (Geschäftsführung), Martin Garst (AG Leitung), Patrick Garst (BAK), Dorothee Rudolphi (DV Paderborn), Cornelia Schermer (BAK), Martin Weimer (DV Paderborn) und Elke Welscher (DV Bamberg) in die AG berufen wurden.

Zur Klarstellung und als Grundlage für die weitere Arbeit erstellte die AG eine eigene Definition der Zielgruppe junge Erwachsene.

Definition:

„Junge Erwachsene sind Menschen, die sich zwischen Jugendphase und Familiengründung befinden und deren Lebenssituationen vielfältig sind. I.d.R. zeichnet sich diese Zielgruppe dadurch aus, dass sie allein oder in Partnerschaft leben, in der medialen Welt beheimatet sind, sich nach einer Schul- bzw. Berufsausbildung befinden, die Familienphase evtl. geplant wird, aber sie bisher (noch) keine Kinder haben. Die Zielgruppe definiert sich nicht durch das Alter, sondern durch die oben beschriebenen Lebensumstände.

Wir nehmen wahr, dass sich das junge Erwachsenen-Dasein als Lebensphase etabliert und sich somit von den klassischen Lebensphasen abgrenzt.“

Seitens der Konferenz wird diese Definition geteilt. Zudem wird sie für gut bewertet, da keine Altersgrenze nach Oben enthalten ist. Allerdings wird der Auftrag erteilt, die Formulierung „Schul- bzw. Berufsausbildung“ näher zu beschreiben, damit es nicht missverstanden wird, da sich beispielsweise Studierende bei der jetzigen Formulierung ausgeschlossen fühlen könnten.

Die AG präsentiert der Konferenz ihre mit Prioritäten versehenen Ziele (1=Muss; 2=Soll; 3=Wäre schön), die sie entsprechend bearbeiten möchte:

	Prio
Information und Sensibilisierung	
• Verständigung auf einheitliches Design bei Präsentation des Themas JE	1
• Jedes Gremium auf Bundesebene beschäftigt sich mit dem Thema JE	3
• Führungskräfte im Kolpingwerk auf allen Ebenen informieren	1
• Hilfestellung geben für Zielgruppen orientierte Ö-Arbeit	2
„Gegen den Austritt“	
• Herausstellung des Mehrwerts der Mitgliedschaft	3
• Unterstützung zum Entwickeln von Angeboten	2
• Betrachten des Falls: Mitglied meldet sich ab, weil Umzug	1
Vernetzung	
• Zielgruppe beim Kolpingtag 2015	2
• Community für JE	2
• Schaffen von Austauschebene	3
• Auflistung aller Angebote für JE (deutschlandweit)	2
• Qualitativ gute Schulungen (FOBI) für Multiplikatoren/Mandatsträger	1
Übergang	
• Theoretische Konzepte entwickeln	1
Aktiv werden	
• Dokumentation von bestehenden Veranstaltungen	2
• Betreuung von mindestens 2 Pilotveranstaltungen (bis Ende 2012)	1
Struktur	
• Etablierung der Zielgruppe JE im Kolpingwerk	1

⇒ Die Delegierten nehmen die vorgestellten Ziele zustimmend z. K. und ermutigen die AG zur Weiterarbeit.

TOP 8 BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

- Es erfolgt ein Hinweis auf den Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011 „Freiheit der Kinder Gottes“. Der Antrag wird von der Delegation der Kolpingjugend als sehr gelungen bewertet. Themen sind u.a. die Dialogbereitschaft, der Umgang mit Laien, die Bedeutung der Ehe, die Stellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, der Umgang mit

der Frauenordination, etc. Wer den kritisch-konstruktiven Beschluss nachlesen möchte, wird unter bdkj.de → Beschlüsse fündig.

- Die erste bundesweite 72-Stunden-Aktion findet von 13.-16. Juni 2013 statt. Die Diözesanverbände sind aufgerufen sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und dafür zu werben. Von der Bundesleitung wurden als mögliche Aktions-Themen Spiritualität, Generationen und Jugend & Arbeitswelt bzw. Handwerk benannt.
- Ursula Fehling und Simon Rapp werden erneut für den BDKJ-Bundesvorstand kandidieren
- Informiert wird über die Aktion Kaserne, eine Aktion der katholischen Mitgliedsverbände im BDKJ. Sprecher dieser Aktion ist aktuell Matthias v. Schlichtkrull-Guse, dessen Amtszeit Mitte November endet. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Bundesarbeitskreis freut sich über Hinweise interessierter Personen für dieses Amt.

TOP 9 Wahlen

9.1 Bericht der Wahlkommission

Anhand der Vorlage BK 2011-2-2 neu berichtet Andrea Koppenwallner über die Tätigkeit der Wahlkommission. Neben der persönlichen Ansprache wurden wieder Wahlpakete verschickt. Für die Besetzung der Pastoralen Begleitperson wurde ein Gespräch mit einem Kaplan geführt, sowie mit einer weiteren interessierten Person, die aus beruflichen Gründen ihre Bereitschaft zur Kandidatur zurückgezogen hat.

Für die Positionen in Bundesleitung und Bundesarbeitskreis wurden einige Personen direkt angesprochen, es sind noch freie Plätze vorhanden. Daher wird die Bundeskonferenz aufgefordert nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten Ausschau zu halten.

Die Wahlkommission bestehend aus Rebecca Bauer, Andrea Koppenwallner, Katharina Norpoth und Till Oster berichtet, dass die Amtszeiten von Patrick Garst und Florian Liening-Ewert enden. Sie stehen beide für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Christiane Friedrich kandidiert für den Platz der Region Mitte im BAK. Zu dieser Bundeskonferenz treten Christoph Klose und Andrea Koppenwallner zurück. Die Bundesleitung dankt ihnen sehr für ihr langjähriges Engagement.

9.2 Wahlen zur Bundesleitung

Der Bundesarbeitskreis schlägt Florian Liening-Ewert als Bundesleiter der Kolpingjugend Deutschland vor.

Florian Liening-Ewert stellt sich der Bundeskonferenz vor. Es wird eine Personaldebatte beantragt.

⇒ Florian Liening-Ewert wird einstimmig zum Bundesleiter der Kolpingjugend Deutschland gewählt.

⇒ Florian Liening-Ewert wird zudem einstimmig in den Bundesvorstand des Kolpingwerks Deutschland gewählt.

9.3 Wahlen zum Bundesarbeitskreis

Die Region Mitte schlägt Christiane Friedrich für den Platz der Region Mitte im Bundesarbeitskreis vor.

Christiane Friedrich stellt sich der Bundeskonferenz vor.

⇒ Christiane Friedrich wird mit 51 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in den Bundesarbeitskreis gewählt.

Der Bundesarbeitskreis und die Kolpingjugend im DV Speyer schlagen Patrick Garst für einen freien Platz im Bundesarbeitskreis vor.

Patrick Garst wird von Andrea Koppenwallner vorgestellt.

⇒ Patrick Garst wird mit 48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in den Bundesarbeitskreis gewählt.

9.4 Wahlen zur Wahlkommission

Zur Wahl stehen Katharina Norpoth, Christiane Friedrich, Anna-Maria Högg und Maximiliane Rößler. Die Wahlkommission wird einstimmig, en block und offen gewählt.

TOP 10 Anträge

10.1 Antrag BK 2011-2-3 neu der AG Strukturen zur Überarbeitung des Organisationsstatuts

Rainer Gersmeier führt in den Antrag ein:

- Die Präambel wurde neu aufgenommen, um ein grundlegendes Selbstverständnis zum Ausdruck zu bringen.
- Der BDKJ wurde in §1 (Selbstverständnis) und in § 5 explizit benannt. Zudem ist die Vertretungsaufgabe als Aufgabe von Bundesleitung und Bundesarbeitskreis aufgenommen.
- An der Veränderung des x-mag Bezugsalters wird sich mittelfristig nichts verändern. Daher ist dies unverändert.

Antragsteller: AG Strukturen

Antragstext:

Präambel

Die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland ist eine Gemeinschaft junger Menschen, welche sich den Zielen Adolph Kolpings verpflichtet fühlt. Sie besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Mitglied des Kolpingwerkes Deutschland sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Arbeit der Kolpingjugend geschieht in altersspezifischer und zielgruppenorientierter Ausrichtung, welche in die gemeinschaftliche und generationenübergreifende Arbeit des Kolpingwerkes eingebunden ist. Innerhalb dieses Rahmens organisieren sich die Mitglieder der Kolpingjugend in demokratischer Weise selbst. Dies geschieht sowohl in den einzelnen Gruppen vor Ort als auch in Form von Projekten und anderen offenen Aktionsformen, die auch diözesan, regional- und bundesweit angelegt sein können.

Die Mitglieder befähigen hierbei sich selbst und andere dazu, sich als Christen in der Welt, in besondere in Arbeitswelt Gesellschaft, Staat, Kirche, und Freizeit zu bewähren. Fundament des Handelns der Kolpingjugend sind der christliche Glaube und das christliche Menschenbild.

§ 1 Selbstverständnis

- *Wir sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Gesellschaft und Kirche aktiv mitgestalten.*
- *Wir leben nach dem Vorbild Adolph Kolpings und aus dem christlichen Glauben heraus.*
- *Wir fördern die Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Schulungen, Gruppenstunden, Freizeiten und Großveranstaltungen.*
- *Wir setzen uns mit der Situation junger Menschen in der Arbeitswelt auseinander und eröffnen ihnen neue Perspektiven.*

- *Wir sind Teil einer internationalen und generationsübergreifenden Gemeinschaft.*

Grundlegend dafür sind:

- 1. die Leitsätze der Kolpingjugend*
- 2. das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland*
- 3. die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland*
- 4. die Beschlüsse „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland*
- 5. das Grundsatzprogramm und die Ordnungen des Bund der Deutschen Katholischen Jugend*

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Bundesebene der Kolpingjugend sind insbesondere:

- *Leitsätze der Kolpingjugend zu verwirklichen*
- *Aktionen, die der Verwirklichung politischer und kirchlicher und programmatischer Aufgaben und Zielsetzungen dienen, anzuregen und ggf. in Abstimmung mit der Kolpingjugend der Diözese, Landesverbände und Regionen durchzuführen*
- *Kontakte und Verbindungen der Kolpingjugend der Diözesan-, Landesverbände und Regionen subsidiär zu unterstützen. Termine und Veranstaltungen anzubieten, auf denen sich die Untergliederungen treffen können*
- *Kontakte und Verbindungen mit der Kolpingjugend der Diözesan-, Landesverbände und Regionen zu pflegen*
- *Stellungnahmen und Verlautbarungen anzuregen und herauszugeben, die sich aus dem Selbstverständnis und den Aufgaben ergeben*
- *Initiativen für den gesamten Verband mitentwickeln und umsetzen*
- *Zusammenarbeit mit dem Kolpingwerk Deutschland*
- *Kontakte und Verbindungen mit dem Kolpingwerk Europa und dem Internationalen Kolpingwerk zu pflegen und dort mitzuarbeiten*

§ 3 Mitglieder

Die Mitglieder des Kolpingwerkes bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres bilden die Kolpingjugend. Die Mitgliedschaft regelt sich nach § 3 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland.

§ 4 Mitglieder- und Verbandszeitschriften

Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres beziehen die Mitglieder- und Verbandszeitschrift des Kolpingwerkes Deutschland, das Kolpingmagazin. Mitglieder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beziehen ein gesondertes Magazin.

§ 5 BDKJ

Die Kolpingjugend ist Mitgliedsverband im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

⇒ Der Antrag wird mit 53 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

10.2 Antrag BK 2011-2-4 neu der AG Strukturen zur Überarbeitung des Stimm- schlüssels

Renée Liening-Ewert und Marcel Reiser führen in den Antrag ein.

Die Bundeskonferenz diskutiert:

- *Das vorgeschlagene Verfahren mit 80 Delegierten aus den DVs wird teilweise als ungerecht empfunden, da so kleinere DVs - Grundaussage 2 Delegierte pro DV - überrepräsentiert werden.*
- *Durch den neuen Delegationsschlüssel wird sichergestellt, dass jeder DV unabhängig von seiner Mitgliedsgröße seine Interessen vertreten kann. Dieser Vorschlag liegt der im*

Verband geübte Solidaritätsgedanken zwischen großen, mittleren und kleineren Diözesanverbänden zu Grunde.

- Dieser Verfahrensvorschlag basiert auf einem solidarischen Grundsockel, der von manchen als gerecht, von anderen als ungerecht bewertet wird. Es wird angeführt, dass Gerechtigkeit ein subjektives Gefühl ist. Da mind. 2 Delegierte eines DVs an den Bundeskonferenzen teilnehmen können, senkt dies die Hemmschwelle, besonders für unerfahrener Delegationen bzw. Diözesanleitungen an einer BuKo teilzunehmen. Das vorgeschlagene System ist eine Alternative zu dem bisherigen gültigen Verfahren, dass zwar keinen 100% Proporz der Delegierten darstellt, aber als wesentlich gerechter bewertet wird.
- Wenn der derzeitige Vorschlag von 80 auf 100 Delegierte erweitert wird, dann wird durch das mathematische Verfahren die Delegiertenanzahl der großen DVs überproportional steigen.
- Jeder DV kann durch geeignete Maßnahmen selber dafür sorgen, dass seine Mitgliedszahlen steigen. Dies würde dazu führen, dass der jeweilige DV auch weitere Stimmen erhalten könnte.
- Durch das Delegationsprinzip wird es möglich sein, dass die anwesende Personenzahl der Bundeskonferenzen deutlich erhöht wird. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Suche nach passenden Tagungsorten führen. Die Argumentation nach Tagungsorten darf nicht als ausschlaggebendes Argument bei der Veränderung des Stimmschlüssels gewertet werden. Zudem dient dieses Prinzip der Partizipationsmöglichkeit aller Gliederungen.
- Mit dem Delegationsprinzip kann die Anzahl der anwesenden Delegierten wesentlich größer werden als die bisher bekannten Sitzungen. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Sitzungs- und Diskussionskultur dementsprechend verändern wird. Bei einer weiteren Erhöhung der Anzahl der möglichen Delegierten einer Bundeskonferenz ist davon auszugehen, dass die derzeit bekannte Art der Diskussionskultur nicht mehr möglich sein wird.
- Bei der Diskussion um den Stimmschlüssel sollte auch die Finanzierbarkeit der Bundeskonferenzen berücksichtigt werden.
- Die Delegierten beauftragen im Rahmen der Diskussion die AG Strukturen mit der Aufgabe die Stimmzahl derjenigen Gremien, die per Satzung Mitglied der Bundeskonferenz sind, ebenfalls in den Blick zu nehmen und geeignete Alternativen für Veränderungen des Organisationsstatuts zu präsentieren.

Antragsteller: AG Strukturen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend möge beschließen den Stimmschlüssel bei den Bundeskonferenzen wie folgt zu ändern:

Stimmberechtigte Mitglieder der Bundeskonferenz sind:

- *die Bundesleitung*
- *80 Vertretungen der Diözesanverbände: Davon erhält jeder Diözesanverband 2 Stimmen. Die restlichen Stimmen werden proportional nach dem mathematischen Verrechnungsverfahren nach Saint-Lague verteilt. Berechtigungsstichtage sind der 31.03. und der 30.09. für die jeweils folgende BuKo.*
- *Je 2 Vertretungen jedes Regional- bzw. Landesverbandes*
- *Die Mitglieder des Bundesarbeitskreises*
- *Die Mitglieder des Präsidiums des Kolpingwerkes Deutschland*

⇒ Der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

10.3 Antrag BK 2011-2-5 neu der AG Strukturen zu ehrenamtlicher Leitung und hauptamtlicher Beteiligung

Rainer Gersmeier führt in den Antrag ein und erläutert, dass dieser Antrag nach intensiver Diskussion in der AG Strukturen gestellt wird.

Joachim Schmitt präsentiert der Konferenz den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Dinge in Hinblick auf ehrenamtliches und freiwilliges Engagement.

Diskussion zum Antrag:

- Die Formulierung des Antrags spiegelt die Diskussion der letzten Bundeskonferenz sehr gut wieder. Daher werden in dieser Diskussion Punkte benannt, die die AG Strukturen in ihrer weiteren Umsetzung berücksichtigen soll.
- Bei der Besetzung einer hauptamtlichen Position sollten die Förderungsbedingungen eingehalten werden. Allerdings darf dies kein Ausschlusskriterium für eine Besetzung sein. Jede Person, die von dem dann beschlussfassenden Gremium für geeignet gehalten wird, muss die Möglichkeit haben das Mandat auszuüben. Durch das Verfahren sollte sichergestellt sein, dass Personen in die engere Auswahl kommen, die für den Verband geeignet sind und den Anforderungen gerecht werden.
- Wer die Entscheidung über die Besetzung des Wahlamtes übernimmt, muss noch geklärt werden. Hier wäre denkbar, dass Bundesleitung, Bundesarbeitskreis oder Bundeskonferenz wählen.
- Fachliche Professionalität ist in unseren Referaten eine gute Basis, um eine gelingende ehrenamtsbasierte Jugendverbandsarbeit sicher zu stellen.
- Die Besetzung in der Bundesleitung mit einer hauptamtlichen Mandatsstelle bedeutet natürlich einen gewissen Wissensvorsprung dieser Person. Daher ist es weiterhin erforderlich, dass Bundesleitung und Bundesarbeitskreis immer wieder neu zu einem funktionierenden Team zusammenwachsen. So ist eine Arbeit auf Augenhöhe, mit Respekt und gegenseitigem Vertrauen machbar.
- Im Falle einer Vakanz der ehrenamtlichen Bundesleitung würde die Fachaufsicht automatisch auf den Bundessekretär übergehen.
- Eine Restriktion auf zwei Amtszeiten ist eine mögliche Variante zur Besetzung der hauptamtlichen Mandatsstelle.
- Bei der Ausschreibung der Stelle sind die Allgemeinen Gleichstellungsgrundsätze (AGG) zur berücksichtigen.

Antragsteller: AG Strukturen

Antragstext:

Die AG Strukturen empfiehlt der Bundeskonferenz, für die Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland ein Mischmodell in der Leitung einzuführen. Zukünftig soll es in der Bundesleitung der Kolpingjugend neben den zwei Plätzen der ehrenamtlichen Bundesleiterinnen und den zwei Plätzen der ehrenamtlichen Bundesleiter sowie der pastoralen Begleitperson eine/n Bundesjugendsekretär/in mit politischem Mandat (Wahlamt) geben. Die Fachaufsicht wird weiterhin durch ein ehrenamtliches Mitglied der Bundesleitung übernommen.

Die Bundeskonferenz beauftragt die zuständigen Gremien und Rechtsträger im Kolpingwerk Deutschland die Umsetzung dieses Mischmodells zu prüfen. Um einen entsprechenden Antrag fristgemäß auf der Bundesversammlung 2012 einbringen zu können, sind Vorschläge zur Ände-

rungen der WGO der Kolpingjugend und der Satzung des Kolpingwerkes zur Buko 2012-1 vorzulegen.

⇒ Der Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

10.4 Antrag BK 2011-2-7 neu der AG Kindeswohl für einen Verhaltenskodex der Kolpingjugend Deutschland

Antragsteller: AG Kindeswohl

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland möge folgenden Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls beschließen:

Ausgehend vom christlichen Menschenbild tragen wir als Kolpingjugend die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen Menschen in unserem Handeln zu schützen:

1. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In der Kolpingjugend respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten jungen Menschen und die je eigenen Grenzen.

Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche und/oder rollenmäßige Überlegenheit aus.

Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Wir beziehen aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten - ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten - Stellung.

2. Engagement für junge Menschen

Wir unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und sorgen dafür, dass sie das selbst auch können.

Das bedeutet für uns auch, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die unter jeglicher Form einer Gefährdung zu leiden haben, und wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Unser Handeln als Leitungspersonen ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

3. Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder und Jugendliche

Wir als Kolpingjugend sind auf allen verbandlichen Ebenen bestrebt, unser eigenes Handeln wachsam zu beobachten, unser Verbandsleben kritisch zu reflektieren und daraus klare Positionen zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz für jegliche Formen der Kindeswohlgefährdung vorhanden ist.

Als Kolpingjugend bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-) Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhalts, dafür sind Institutionen wie Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um

die Organisation der notwendigen Hilfe für die betroffene Person sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Vorfall.

4. Wir handeln präventiv

Unser zentrales Handlungsfeld ist die Prävention jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung. Diese gliedert sich in drei Bausteine, die ineinander greifen und dadurch erst wirksam werden:

- Stärkung der Kinder und Jugendlichen*
- Sensibilisierung und Schulung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Themas „Kindeswohl“*
- Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen*

Durch unterschiedliche präventive Angebote versuchen wir, junge Menschen darin zu unterstützen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

5. Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

⇒ Mit großer Mehrheit und 5 Enthaltungen angenommen.

Wie geht es mit dem Verhaltenskodex weiter?

- Soll insbesondere in den Verband, aber auch mit Signalwirkung nach außen wirken.
- Breite Streuung an Kolpingjugendliche vor Ort, damit diese bei Bedarf damit arbeiten können.

10.5 Antrag BK 2011-2-8 neu der AG Kindeswohl für einen Krisenleitfaden der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland

Die Diskussion zum Antrag fand unter TOP 6 statt.

Antragsteller: AG Kindeswohl

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland möge folgenden Krisenleitfaden zum Schutz des Kindeswohls beschließen:

Was tun...

... wenn etwas nicht mit kindgerechten Dingen zugeht?

*Dann heißt es: **Nicht wegschauen, sondern hinschauen und aktiv werden!** Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.*

Wenn wir als Jugendleiter/innen erfahren, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, wollen wir in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen

handeln. Das bedeutet im konkreten Fall: **Erst einmal Ruhe bewahren** und sich Unterstützung suchen¹.

Auch ist der eigene Schutz zu beachten. Stets gilt: **Achte auf dich selbst! Mute dir nichts zu, was dich emotional und fachlich überfordert.**

... bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen bei Gruppenstunden, Freizeiten oder sonstigen Veranstaltungen?

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist, und ob Konsequenzen für die Urheber/innen zu ziehen sind.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten auch die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten der Betroffenen informiert werden. Zur Vorbereitung auf so ein möglicherweise heikles Gespräch nimmst du am besten Kontakt zu einer Vertrauensperson (nähere Informationen und Kontaktdaten findest Du auf der Notfall-Checkkarte und in der Handreichung) oder einer Fachberatungsstelle (siehe Adressen) auf.
- Wenn bereits Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe erarbeitet wurden, darauf nochmal gezielt verweisen, ansonsten diese mit der ganzen Gruppe entwickeln.

... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher dir von sexuellen Übergriffen, Misshandlungen oder Vernachlässigungen erzählt?

Im Moment der Mitteilung:

- Wenn sich dir ein Kind anvertraut, nimm es ernst. Versichere ihm/ihr, dass er/sie keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind. Verwende keine „Warum“-Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisiere, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf, aber dränge es nicht und frage es nicht aus. Respektiere Widerstände, entwickle keinen Forscherdrang.
- Verwende „Als-ob-Formulierungen“: „Du wirkst auf mich, als ob...“.
- Ermutige das Kind, sich dir mitzuteilen. Versichere, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber erkläre auch, dass du dir Rat, Unterstützung und Hilfe holen wirst.
- Wenn ein Kind dir von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagiere nicht mit „ach, das macht doch nichts“ oder ähnlichem, sondern nimm das Kind ernst und höre ihm/ihr zu. Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.
- Versichere, dass du nichts unternehmen wirst, ohne es mit ihm/ihr und deiner Vertrauensperson abzusprechen.
- Respektiere Grenzen. Übe keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck.
- Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem davon zu erzählen).

Im Anschluss an die Mitteilung:

- Halte das Gespräch, die Fakten und die Situation schriftlich fest. Vermeide dabei eigene Interpretationen.

¹ Vgl. BDKJ Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.): Kinder schützen. Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen, Düsseldorf/Münster 2007, S. 17.

- *Achte darauf, dass keine Verdachtsmomente zum potentiellen Täter/zur potentiellen Täterin vordringen, denn er oder sie könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.*
- *Die Unschuldsvermutung muss auch in einem solchen Fall für eine Verdächtige/einen Verdächtigen gelten. So uneingeschränkt verwerflich eine solche Tat auch ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können ganze Biographien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen.*
- *Stelle sicher, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).*
- *Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.*
- *Nimm Kontakt auf zu einer Vertrauensperson und/oder zu einer Fachberatungsstelle. Du solltest dich zunächst beraten lassen, ohne der Fachstelle den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.*
- *Biete dich weiter als Vertrauensperson für das Kind an und begleite das Kind/den Jugendlichen in eine Fachberatungsstelle oder Sorge für eine andere für das Kind/den Jugendlichen vertrauensvolle Begleitung².*
- *Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.*

Auf keinen Fall solltest du...

- *...die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren,*
- *... die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,*
- *... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichen Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren,*
- *... nicht unbedacht die Polizei oder eine Behörde einschalten. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen³.*
- *...selbst versuchen, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären bzw. aufzudecken.*

... im Verdachtsfall?

- *Wieder lautet die Devise: Ruhe bewahren, nichts überstürzen!*
- *Überlege, woher deine Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf. (Verdachtstagebuch!)*
- *Frage eine andere Person, der du vertraust, ob sie deine Wahrnehmung teilt.*
- *Konfrontiere auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin, denn er/sie könnte das vermutete Opfer unter Druck setzen.*
- *Wenn sich dein Verdacht erhärtet, nimm Kontakt auf zu einer Vertrauensperson und/oder zu einer Fachberatungsstelle. Du solltest dich zunächst beraten lassen, ohne den Namen des betroffenen Kindes zu nennen⁴.*
- *Auch hier gilt wieder auf keinen Fall die Familie oder die Polizei zu informieren, wenn das nicht mit einer Vertrauensperson und/oder der Fachberatungsstelle und dem betroffenen Kind abgeklärt ist.*

... bei einem akuten Vorfall?

² Vgl. BDKJ im Erzbistum Berlin und Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge (Hrsg.): Was tun bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung. Merkblatt für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral, Berlin ³2010, S. 5.

³ Vgl. Bundesleitung des VCP (Hrsg.): AKTIV! Gegen sexualisierte Gewalt. Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt, Kassel 2010.

⁴ Vgl. BDKJ im Erzbistum Berlin und Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge (Hrsg.): Was tun bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung, S. 6.

- *Ganz wichtig: Ruhe bewahren! Überstürzte Aktionen können die Situation noch verschlimmern. Unternimm nichts auf eigene Faust!*
- *Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst du selbst in eine persönlich belastende Situation geraten.*
- *Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tue nichts, was du dir nicht zutraust. Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson der Kolpingjugend in deiner Diözese und/oder einer Fachberatungsstelle auf (in diesem Fall sollte die Vertrauensperson denoch zumindest im Nachgang informiert werden). Nur bei akuten Notfällen musst du den tatsächlichen Namen des Kindes weitergeben.*
- *Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen⁵ und die Vertrauensperson der Kolpingjugend in deiner Diözese informieren!*
- *Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: ruf eine (Not)Ärztin/einen (Not-) Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem informiere die Vertrauensperson.*

... bei einer vermutlichen Täterin oder einem vermutlichen Täter in den eigenen Reihen

- *Ganz wichtig: Ruhe bewahren!*
- *Überlege dir, woher kommt deine Vermutung oder dein Verdacht kommt und schreibe die Anhaltspunkte für den Verdacht auf.*
- *Dokumentiere deine Beobachtungen in einem Verdachtstagebuch.*
- *Frage eine andere Person, der du vertraust, ob sie deine Wahrnehmung teilt.*
- *Nimm Kontakt mit einer Vertrauensperson und/oder einer Fachberatungsstelle auf und sprich das weitere Vorgehen mit ihr ab.*
- *Erzähle deine Verdächtigung nur denjenigen, bei denen es wichtig ist.*
- *Die Unschuldsvermutung muss auch in einem solchen Fall für eine Verdächtige/einen Verdächtigen gelten. So uneingeschränkt verwerflich eine solche Tat auch ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können ganze Biographien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen⁶.*
- *Wenn ein begründeter Verdacht besteht, sollte die Leiter/innentätigkeit ruhen bis der Verdacht geklärt ist.*
- *Grundsätzlich gilt, dass Täterinnen und Täter nie freiwillig ihre Handlungen einstellen, auch nicht, wenn sie es versprochen haben. Eine weitere Mitarbeit ist um ihrer selbst und der anderen willen nicht möglich.*

Auf keinen Fall solltest du...

- *...vorzeitig die verdächtige Person informieren oder versuchen, die Täterin/den Täter selbst zur Rede zu stellen.*
- *... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichen Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren.*
- *... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen⁷.*
- *...selbst versuchen, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären bzw. aufzudecken.*

Und jetzt will auch die Presse etwas wissen:

- *Es gibt nur eine Person, die öffentlich auftritt - diese Verantwortung liegt nicht bei dir!*

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. Bundesleitung des VCP (Hrsg.): AKTIV! Gegen sexualisierte Gewalt.

⁷ Vgl. ebd.

- *Wende Dich an Dein Diözesanbüro der Kolpingjugend, den BDKJ Diözesanverband oder die Pressestelle des Kolpingwerkes Deutschland. Von dort erfährst du auch, welche Infos an die Öffentlichkeit gehen. Es wird eine Pressemitteilung erstellt, auf die du dann verweisen kannst.*

⇒ Mit großer Mehrheit und 6 Enthaltungen angenommen.

10.6 Initiativantrag des Landesarbeitskreises NRW BK 2011-2-10

Antragsteller: LAK NRW

Antragstext:

Wir beauftragen die AG Strukturen bis zur nächsten BuKo in Regensburg die strukturelle Situation des BAK zu überdenken und Modelle für eine andere Struktur zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll auch das Amt der ehrenamtlichen Bundesleitung überdacht und Möglichkeiten der Veränderungen aufgezeigt werden.

⇒ Mit großer Mehrheit bei 6 Enthaltungen angenommen.

TOP 11 Ehrenzeichen der Kolpingjugend

Isa Bea-John und Thorsten John aus dem DV Köln wurden mit dem Ehrenzeichen der Kolpingjugend Deutschland ausgezeichnet.

TOP 12 Termine und Veranstaltungen

12.1 Bundeskonferenz vom 02.-04.03.2012 in Regensburg im DV Regensburg

12.2. DL-Seminar vom 16.-18.03.2012 in Nürnberg

Den Seminarteil für angehende und neue Diözesanleitungen teamen Andrea Koppenwallner und Max Grösbrink. Fortgeschrittene bilden sich beim Thema Work-Live-Balance fort.

12.3 Austauschforum vom 20.-21.04.2012 (Ort N.N.)

12.4 Katholikentag vom 16.-20.05.2012 in Mannheim

12.5 Bundeskonferenz vom 28.-30.09.2012 in Georgsmarienhütte im DV Osnabrück

12.6 Bundesversammlung vom 26.-28.10.2012 in Fulda

12.7 Bundeshauptausschuss (BHA) von 04.-06.11.2011 in Frankenthal im DV Speyer

Bundessekretär Ulrich Vollmer erläutert den Delegierten die Aufgaben des BHA und weist darauf hin, dass jeder Delegation ein Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend angehören soll.

TOP 13 Verschiedenes

Sabine Terlau, stellvertretende Vorsitze des DV Köln grüßt die Delegierten der Bundeskonferenz im Namen des Diözesanvorstands Köln und heißt sie in Bonn willkommen.

Simon Filser lädt im Namen der Kolpingjugend im DV Regensburg zur Bundeskonferenz 2012-1 vom 02.-04.03.2012 nach Regensburg ein.

Für Annika Busch, Philipp Eichholz, Cordula Hinkfoth, Till Oster und Stefanie Wertmann enden ihre jeweiligen Wahlämter. Sie sind zum letzten Mal auf einer Bundeskonferenz und werden herzlich und mit Dank für ihr langjähriges Engagement verabschiedet.

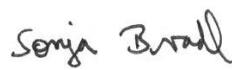
Florian Liening-Ewert bedankt sich zum Ende der Konferenz beim gastgebenden Diözesanverband Köln, bei den Helferinnen und Helfern, der Moderation und den Mitarbeitenden des Bundesjugendreferats.

TOP 14 Auswertung

Über den gesamten Zeitraum der Konferenz hatten die Delegierten die Möglichkeit zu den Veranstaltungseinheiten eine anonyme Bewertung der Beteiligung an der Konferenz abzugeben. Diese Auswertung wird in der nächsten Sitzung des Bundesarbeitskreises beraten und den Delegierten auf der kommenden Bundeskonferenz vorgestellt.

Zum Konferenzende war es den jeweiligen Tischgruppen möglich in freier Form Bemerkenswertes zur Tagung zu formulieren. Es erfolgten einige positive Rückmeldungen.

Köln, 27.10.2011



Sonja Bradl
Leitung Bundesjugendreferat



Florian Liening-Ewert
Bundesleiter

Präsentationen werden in digitaler Form zugeschickt

Anhang

- Was ist Kindeswohlgefährdung?
 - Basisinformationen

Ausgelöst durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle, nehmen wir eine zunehmende Verunsicherung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wahr. Immer wieder werden Fragen geäußert, ob z.B. das In-den-Arm-nehmen eines Kindes zum Trösten bereits eine Grenzüberschreitung darstellt.

- Definition Kindeswohlgefährdung
 - „Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Be-

eintrüchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“ Aus: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

- Formen der Kindeswohlgefährdung
 - Körperliche Misshandlung

„Darunter sind alle Handlungen zu verstehen, die zu körperlichen Verletzungen oder gar zum Tod des Kindes führen können. Meistens sind Spuren wie blaue Flecken, Brüche oder Verbrennungen erkennbar, die Sorgeberechtigte allerdings oft als Folgen eines Sturzes oder Unfalls verharmlosen.“ aus: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hg.): Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 9
 - Seelische Misshandlung
 - „Seelische Misshandlung kann ebenso grausam sein wie körperliche Gewalt und ist wohl die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Dazu zählen Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder ängstigen, sie herabsetzen oder überfordern. Als Folge fühlen sich die Kinder abgelehnt und wertlos und reagieren darauf häufig mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl. Seelische Verletzungen sind schwieriger zu erkennen als körperliche, weil es keine äußeren Anzeichen dafür gibt.“ Aus: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (s. o.): S.10
 - Vernachlässigung
 - „Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“ Aus: Schone, R., Gintzel, U., Jordan, E., Kalscheuer, M., Münder, J.: Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster 1997, S. 21.
 - Sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche
 - Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird, ist sexualisierte Gewalt. Auch die Veranlassung eines Heranwachsenden, sexuelle Handlungen an sich selbst oder einer anderen Person vorzunehmen, ist sexueller Missbrauch. Sexuelle Handlungen können u. a. sein: erzwungene Küsse, Berührungen u. a. im Genitalbereich, Geschlechtsverkehr, Exhibitionismus. Auch anzügliche Witze, abwertende Bemerkungen über den Körper des Heranwachsenden oder das Zugänglichmachen pornografischer Medien ist gewaltförmiges Handeln.
 - Aufgrund ihres Entwicklungsstands können Kinder das Verhalten des Täters nicht verstehen und den Handlungen nicht zustimmen, weil sie dem/der Täter/in sowohl körperlich als auch geistig und sprachlich unterlegen sind. Täter/innen nutzen diese Macht- bzw. Autoritätsposition aus, um ihre sexuellen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder oder Jugendlichen zu befriedigen.
 - Überwiegend stammen die Täter aus dem sozialen Umfeld der Kinder. So handelt es sich bei den Tätern oft um Familienangehörige (Väter, Großväter, Onkel, Brüder, Cousins, Stiefväter) oder um Vertrauens- bzw. Autoritätspersonen, wie Lehrer, Trai-

ner, Jugendleiter, Nachbarn oder Freunde der Familie. Nur ein Fünftel der sexuellen Gewaltdelikte gegen Kinder oder Jugendliche werden von fremden Tätern begangen.

Die vorgestellten Statements resultieren aus dem Freiwilligen Survey 2010, der Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) Düx u. a. 2009 sowie der aej-Studie (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend) Fauser u. a. 2006.

- Engagement ist in seiner Tendenz steigend! Die Befragungen haben ergeben, dass es eine hohe Bereitschaft gibt sich ehrenamtlich zu engagieren. Eine Verlaufsanalyse zeigt, dass es bei der Alterskohorte 60 bis 75+ eine deutlichere höhere Steigerung der Anzahl der Engagierten gibt, als in anderen Alterskohorten. Dies ist auf Förderprogramme des Bundesministeriums zurückzuführen, indem besonders Senioren angesprochen waren.
- Menschen fühlen sich für ein Ehrenamt angesprochen, wenn sie gemeinsam mit anderen Leuten aktiv sein können und das Engagement handlungsorientiert ist. Daraus folgt, dass Engagierte beteiligt werden müssen. Für die Kolpingjugend muss es daher Ziel sein, Strukturen zu schaffen, die partizipativ sind und Menschen schnelle Handlungsmöglichkeiten bieten. Für die Kolpingjugend auf Bundesebene bedeutet dies, Strukturen zu schaffen, die entlasten und eine Methodenvielfalt in den Arbeitssitzungen zulassen.

Unter dem Stichwort Bedingungen des Ehrenamtes subsummiert Joachim Schmitt:

- Sinn und Sinnlichkeit
 - Bedeutung für das eigene Leben und die Gesellschaft insgesamt (Leitsätze und Statuten) Das wollen wir!
 - Eine Aufgabe und deren Beschreibung (Statuten und Stellenbeschreibung) Das gibt es hier zu tun!
 - Gemeinsam statt einsam (Nicht Dienstleistung sondern Gesinnungsgemeinschaft) Wir sind der Verband!
 - Vernetzung mit attraktiven Gruppen und Akteuren (Beteiligung erweitern) Neue Leute treffen!
- Spaß und Lernen
 - Kultur und Lebenssituation muss passen (Ausrichtung an Traditionelle/Moderne, Frauen/Männer, Berufstätige/ Studenten, Alte/Junge) Das passt zu mir!
 - Erlebnis und Herausforderung (kreative Methoden, zweckfreie Zeiten und besondere Ereignisse) Raus aus dem Haus!
 - Wachsen können (Fehlertoleranz) Ich versuche es!
 - Professionelle Unterstützung (Ausgebildete Fachkräfte) Für ein kompetentes Ehrenamt!
- Macht und Wirksamkeit
 - Ziele formulieren und Umsetzung offen lassen (Unterscheidung von strategischer Entscheidung und praktischer Gestaltung) Das soll erreicht werden!
 - Eine Aufgabe mit Möglichkeiten der Ausgestaltung (Entscheidungen liegen bei Verantwortlichen) Mein Einsatz ist gestaltbar!
 - Mitgestaltungsmöglichkeiten in neuen Beteiligungsformen (breite Beteiligung und demokratische Entscheidung) Ich werde gehört!
 - Projekte und AGs mit Antrags- und Stimmrecht (Themenspezifische Zuständigkeiten zulassen und aufwerten) Mein Einsatz lohnt sich!
- Unterstützung und Anerkennung
 - Ein Ansprechpartner mit Zeit und ein Team (Entlastung durch Abgrenzung) Wie kann ich Dir helfen!
 - Unterstützung durch öffentliche Fürsprecher (Vorstände, Präsidien, Erwachsene, Ehemalige, Netzwerke, ...) Du bist wichtig!

- Wertschätzung für das was geleistet wurde (nicht für das was erwartet wird)
Toll, dass Du das gemacht hast!
- Mit Öffentlichkeitsarbeit ein Selbstbewusstsein schaffen (Sprache und Symbole auf Zielgruppe ausrichten) Das bin ich!